

Förderrichtlinien

Themenfonds Hamburger Anker

Zu unserem Selbstverständnis:

„Die BürgerStiftung Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre Stadt. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu eigener aktiver Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften.“
(Auszug aus der Satzung).

Der *Themenfonds Hamburger Anker* fördert Projekte, die Eltern unterstützen, eine tragende Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen, elterliche Erziehungsfähigkeit stärken und familiäre Isolation aufbrechen.

Antragstellende Organisation:

Bewerben können sich Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine, Initiativen, und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Zielgruppe:

Eltern und werdende Eltern in Stadtteilen mit sozialem Entwicklungsbedarf.

Zielsetzungen der Förderprojekte:

- Verbesserung der Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern
- Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern
- Vermittlung von Wissen über Bedürfnisse und Entwicklungsschritte im Kindes- und Jugendalter
- Vermittlung von Wissen über Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung
- Unterstützung der Eltern in ihrer Rolle als Begleiter der Bildungsbiografien ihrer Kinder (Eltern mit Kindern 3–18)
- Information über Unterstützungswege und Hilfen für Familien
- Aufbrechen von Isolation

Wir legen besonderen Wert auf:

Nachhaltigkeit

Das Projekt ist längerfristig angelegt, wird sorgfältig reflektiert und weiterentwickelt. Es zielt darauf ab, Eltern in ihren Selbsthilfepotenzialen zu stärken.

Erfahrung

Die Institution sollte Erfahrungen in der Familienarbeit vorweisen und qualifizierte und praxiserfahrene Projektleitungen beauftragen.

Zielgruppennähe/Interkulturalität

Das Erreichen der Zielgruppe muss gesichert sein, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potentiellen Teilnehmenden oder verbindliche Kooperationspartner im Stadtteil, die diesen Kontakt herstellen können. Die Projekte müssen in ihrer Haltung und ihrem Angebot interkulturell aufgestellt sein und Rücksicht auf Bildungsstand und Familiensituation der teilnehmenden Eltern gewährleisten.

Familienaktivierung

Das Projekt soll neue Wege erproben, um auch diejenigen Familien zu erreichen, die bei Problemen eine Tendenz zum Rückzug haben. Aufsuchende und nachgehende Arbeit ist sehr erwünscht.

Netzwerkbildung

Das Projekt sollte an im Stadtteil bestehende Netzwerke anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern. Eine Zusammenarbeit zwischen medizinischen und pädagogischen Partnern ist ebenso erwünscht, wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familienhilfe

Evaluation

Grundsätzlich sollen geförderte Projekte bereit sein, sich von der BürgerStiftung Hamburg evaluieren zu lassen und auch eigene Instrumente zur Evaluierung entwickeln.

Ehrenamtlichkeit

So es sinnvoll und hilfreich für die Unterstützung der Familien und der Nachbarschaft ist, freuen wir uns über professionell geschulte und begleitete ehrenamtliche Arbeit im Projekt. Ehrenamtliche Anteile im Projekt sind aber keine Voraussetzung zur Förderung.

Partizipation

Das Projekt ermöglicht und ermuntert die teilnehmenden Eltern, das Angebot mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Identifikation mit der BürgerStiftung Hamburg

Die BürgerStiftung Hamburg muss erkennbarer Förderer des Projekts sein. Die Förderung durch die Stiftung muss über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte, deren Zielgruppe nicht Familien in Stadtteilen mit hoher sozialer Benachteiligung Hamburgs sind
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien oder erkrankte Kinder)
- die Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits durchgeführte Projekte

Höhe und Verwendung der Fördersumme:

In der Regel sollen die Fördergelder für zusätzliche Personalkosten und projektbezogene Sachkosten verwendet werden. Aus dem *Themenfonds Hamburger Anker* werden Projekte zwischen 10.000 und 20.000 Euro im Jahr gefördert. Eine mehrjährige Förderung ist möglich und erwünscht. Über die Weiterförderung wird jährlich entschieden.

Heike Schmidt, Projektkoordinatorin, Februar 2018